

EULENSPIEGEL



Gewerkschaft der Polizei
Bezirksgruppe Braunschweig



Ausgabe 02/2018

Im Lichte drohender Personalentlassungen

Aufgeräumt oder ausverkauft?

Projekt „Polizeiclient unter
die Lupe genommen

Leitartikel: „Wahrheit oder
Pflicht?“



Erste Beobachtungen
Erstes Geschmäcke



Bezirksdelegiertentag 2018

27. September 2018 in Wolfsburg-Vorsfelde

Tagesordnung

09.30 Uhr - 12.00 Uhr Interner Teil

13.30 Uhr Beginn Öffentlicher Teil

- Begrüßung der Gäste durch den Vorsitzenden Jörg Kremer
- Grußwort Bürgermeister der Stadt Wolfsburg Günter Lach
- Grußwort des Polizeipräsidenten Michael Pientka
- Grußwort des Vorsitzenden des Polizeihauptpersonalrates Martin Hellweg
- Grußwort des GdP-Landesvorsitzenden Dietmar Schilff

14.30 Uhr

Vortrag:

Digitalisierung Industrie 4.0

Vorteile und Gefahren am Beispiel von VW

Jörg Köther (Referent von Uwe Fritsch, Betriebsratsvorsitzender VW Werk BS)

15.30 Uhr

Schlusswort des Bezirksgruppenvorsitzenden Jörg Kremer



Gewerkschaft der Polizei

Bezirksgruppe Braunschweig



Inhalt

| | |
|--|----|
| Wahrheit oder Pflicht | 4 |
| Analyse von Christian Schultz zum Thema Polizei-Client | |
| Personalabbau und mangelnde Perspektiven bei der Polizei Niedersachsen | 6 |
| Von der Online-Redaktion | |
| Offener Brief an Innenminister Pistorius | 8 |
| Von Landtagsvizepräsident Frank Oesterhelweg | |
| Bericht von der Informationsveranstaltung Bezirksseniorenkonferenz | 10 |
| Von Günter Bengelsdorf | |
| Auf Einladung im Niedersächsischen Landtag | 11 |
| Eine Kurzmeldung von Jörg Kremer | |
| Streit um Streik | 12 |
| Ein Aufsatz von Markus John | |
| So hilft der Weiße Ring e.V. | 15 |
| Von Matthias Jago, Leiter der Außenstelle Braunschweig | |
| Bundesjugendkonferenz 2018 | 18 |
| Eine Zusammenfassung von Tim Holzhausen | |
| Vorbereitung auf den Ruhestand | 22 |
| Von Günter Bengelsdorf | |
| Vertrauensleute in der Polizeidirektion Braunschweig | 26 |
| Eine Erreichbarkeitsliste | |
| Betreuungseinsatz der GdP in Goslar | 28 |
| Von der Online-Redaktion | |
| Offener Brief der GdP-Bezirksgruppe Braunschweig zum Haushalt 2019 | 29 |
| Aktuelle Info | 30 |
| Von Martina Wojna | |



und übrigens...

... sorgte Anfang des Jahres die landesweite Einsparverpflichtung von Tarifstellen zur Erwirtschaftung von Haushaltsmitteln für die Einführung des Polizeiclients für große

Aufregung unter den Beschäftigten. Es wurde befürchtet, dass die Verpflichtung durch die Nichtverlängerung befristeter Arbeitsverhältnisse erfüllt würde.

Unweigerlich fühlte ich mich in meine eigene Anfangszeit in der Polizei zurückversetzt: als Berufsanfänger und frisch gebackener Vater hatte ich keine Ahnung, wohin mein Weg führen würde. Auf der einen Seite hatte ich die Hoffnung, dass eine befristete Stelle die Eintrittskarte in ein sicheres Arbeitsverhältnis bei einem öffentlichen Arbeitgeber bedeuten würde - auf der anderen Seite begleitete mich quälende Unsicherheit.

Mit der Zeit wurde bekannt, dass die avisierten Einsparungen sozialverträglich über Verrentungen erreicht werden sollen. Also alles gut? Mitnichten: die Aufgaben bleiben bestehen und deren Lasten müssen alsdann auf weniger Schultern verteilt werden. Und wenn die Schultern der Verwaltung nicht ausreichen, müssen deren Aufgaben wiederum von Vollzugskräften wahrgenommen werden - womit die Erfolge des Freisetzungsprogrammes ad absurdum geführt werden...

Euer Markus

Impressum

Herausgeber:

Gewerkschaft der Polizei, Bezirksgruppe Braunschweig
Friedrich-Voigtländer-Straße 41 - 38104 Braunschweig
Verantwortlich (i.S.d.P.): Jörg Kremer
Tel.: +49 (0)5341 476-1082, Fax: +49 (0) 531 476 1080
vorstand@gdp-bezirksgruppe-bs.de

Verlag:

DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40720 Hilden
Telefon: 0211 7104-183 - **Telefax:** 0211 7104-174
av@vdp-polizei.de - www.vdp-polizei.de
Anzeigenleiterin: Antje Kleuker
005/2018/201 - September 2018

Redaktion, Konzept:

Jörg Kremer,
Horst Graf,
Klaus-Dieter Uhde,
Markus John

E-Mail:

eulenspiegel@gdp-bezirksgruppe-bs.de

Layout, Satz (DTP):

Horst Graf

Leserbrief-Service:

eulenspiegel@gdp-bezirksgruppe-bs.de

(und über unsere Webseite: www.gdp-bezirksgruppe-bs.de - Menü Eulenspiegel)



„Wahrheit“ oder „Pflicht“ ?

Projekt „Polizei Client“ unter die Lupe genommen

Von Christian Schultz

Durch den Kabinettsbeschluss der Niedersächsischen Landesregierung vom 19. Januar 2016 wurde das Ziel formuliert, alle rund 19000 PC-Arbeitsplätze der Polizei Niedersachsen im Rahmen der IT-Strategie bis Ende 2018 zu modernisieren und zu vereinheitlichen. Die Aufgabe wurde an den landeseigenen Betrieb „IT Niedersachsen“ übertragen.

Ein weiterer Aspekt der Einführung dieses Projektes war (Zitat aus Anfrage an das MI/Landesregierung vom 07.03.2018 – Drs. 18/474):

„Die Realisierung dieses Projektes wird die Polizei in bisher nie da gewesener Weise von vollzugsfremden Aufgaben entlasten. Polizistinnen und Polizisten, die ebenso wie Beschäftigte bisher als IT-Fachpersonal in den Dienststellen der Polizei eingesetzt und gebunden waren, stehen nun für andere Aufgaben zur Verfügung.“

Am 02. August 2016 ging dann das Projekt „Polizei-Client“ (PoC) in den Pilotbetrieb. Die Polizeiinspektion Diepholz testete als erste Dienststelle die neue IT-Arbeitsplatzausstattung im laufenden Testbetrieb.

Bei anfänglichen Info-Veranstaltungen auf Behördenebene wurden durch Vertreter des landeseigenen Betriebes IT.Niedersachsen die Vorteile wie in einer Werbeveranstaltung angepriesen und den anwesenden Fachfrauen und -männern ein Wechsel mit beruflichen Chancen und Perspektiven bei IT.Niedersachsen schmackhaft serviert. Quasi: **„Bewerben Sie sich; wir brauchen Fachleute wie Sie!“**

Aus den Erfahrungen von Ausgliederungen von Unternehmensteilen (man erinnere sich noch an



das Ausgliedern von Hausmeistern und Reinigungskräften und deren spätere Rückabwicklung) herrschte zu Recht berechtigte Skepsis in der betroffenen Mitarbeiterschaft vor. Dieses bestätigte sich einige Zeit später in den ausgeschriebenen Stellen beim IT.Niedersachsen, auf die sich einige der betroffenen Kolleginnen und Kollegen aus dem Polizeibereich bewarben.

Leider schafften nur wenige Kolleginnen und Kollegen die Hürde der fachlichen Qualifikation für die Tätigkeit bei IT.Niedersachsen, während sie in der Zeit bei der Polizei diese Aufgaben mit Bravour jahrelang gemeistert haben. Der eine oder andere hat in diesen Auswahlverfahren den Eindruck gehabt, man wollte das Personal aus der Polizei nicht übernehmen.

Verschwiegen wurde jedoch, und dies ist schwerwiegender, dass der Client nicht nur ein Segen ist, sondern auch viel Geld kostet. Über die vielen versteckten Kosten, die künftig von den Dienststellen an IT.Niedersachsen zu entrichten sind, weil die Polizei eben keine allgemeine Verwaltung ist, sondern viele Besonderheiten bedingt, die alle künftig kostenpflichtig sein werden (Sondereinsätze, zusätzliche Rechner für SoKo, Bachelor, pp). Gleiches gilt für Ausdrucke, Papier und andere über die Basisversorgung hinausgehenden Wünsche. All diese Dinge ergaben sich erst auf Nachfrage bzw. gezieltem Nachhaken und wurden in der Form am Beginn nicht klar ausgesprochen.

Wahrheit oder Pflicht !

Weiter wurde kein Wort darüber verloren, was die noch in der Polizei mit den Aufgaben betrauten Kolleginnen und Kollegen noch an Arbeits- und



vorarbeitsleistung bis zur Einführung auf PI-Ebene erbringen müssen. Auch hier gab es viele offene Fragen und diese Kollegen müssen sich dann auch noch den berechtigten Sorgen und Nöten der Sachbearbeiter stellen, Fragen beantworten, auf die sie selbst keine Antworten haben.

Die Krone setzt dem ganzen dann noch der Umstand auf, dass am Ende für die sicherlich notwendige Modernisierung der technischen Infrastruktur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der Strecke bleiben, die mit dem ausgliedernden Arbeitsbereich eher nichts zu tun haben. Aus dem Umstand der Abgabeverpflichtung von Personal oder Beschäftigungsvolumen (Geld) zugunsten des PoC führt dieses am Ende dazu, dass mittelbar ganz andere Kolleginnen und Kollegen die Zeche zahlen. Diese Einsparverpflichtung zu Gunsten

des PoC und die allgemeine Abgabeverpflichtung unserer Behörde führen letztlich dazu, dass möglicherweise Kolleginnen und Kollegen die befristete Übertragung von Arbeitszeitanteilen nicht mehr dauerhaft verlängert bekommen. Es führt zu nachvollziehbaren, existenziellen Ängsten und zusätzlich noch zu Arbeitsverdichtungen in diesen Arbeitsbereichen.

Am Ende bleibt festzustellen, dass der PoC erst mal unter Beweis stellen muss, ob es zu den angepriesenen Synergieeffekten und Einsparungen führt. Wenn jedoch das „Freisetzen von Executive“ letztlich die Verringerung des Personalkörpers oder von Arbeitszeit an anderer Stelle bedingt, ist dies unehrlich. □



Schon gehört?



... dass sich der ehemalige Leiter der PI SZ/PE/WF, Leitender Polizeidirektor a.D. Wilfried Berg, anlässlich des Tages der offenen Tür im September 2017 bei der Polizeiinspektion Salzgitter mit einer Batman-Maske präsentierte? Erste Gerüchte, dass es sich bei dieser Aufmachung um eine neue Strategie in Sachen Menschenführung handeln könnte, wurden bislang weder bestätigt noch dementiert.

Allerdings ist der Redaktion inzwischen bekannt geworden, dass das Batman-Foto bei einem bekannten deutschen Filmstudio für Aufsehen und positive Resonanz gesorgt habe. Unbestätigten Berichten zufolge seien demnach noch in diesem Jahr Probeaufnahmen zu einer „Ü60-Batmann-Story“ (so der Arbeitstitel) geplant.

Wir wünschen viel Spaß für die bevorstehende Ruhestands-Karriere.





Personalabbau und mangelnde Perspektiven bei der Polizei Niedersachsen

GdP-Bezirksgruppe Braunschweig holt
Vertreter der Politik erneut an den „Runden Tisch“

Von der Online-Redaktion

Braunschweig, 24. Mai 2018. Schlechte Nachrichten für die niedersächsische Polizei sowie die bevorstehenden Haushaltsberatungen bei den Parlamentariern in Hannover zwangen zur Neuauflage für Klartext am „Runden Tisch“ der GdP Braunschweig. Perspektivlosigkeit bei Beförderungen, die fehlende Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes und jetzt die ersatz- und alternativlose Streichung von Stellen in der Polizeiverwaltung gehörten zum Gesprächsstoff.

Bereits im September des vorherigen Jahres, und zwar unmittelbar vor den Landtagswahlen, erfolgte die erste Runde dieses Gesprächsformates auf Initiative der GdP-Bezirksgruppe Braunschweig. Der neuerlichen Einladung der Bezirksgruppe folgten die Landtagsabgeordnete Susanne Victoria Schütz (FDP), Annette Schütze (SPD), Dunja Kreiser (SPD), Christoph Plett (CDU), Frank Oesterhelweg (CDU), Oliver Schatta (CDU) und Marcus Bosse (SPD) aus unserer Region zwischen Harz und Heide. Insgesamt 13 Landtagsabgeordnete blieben aus unterschiedlichen Gründen fern.

Dabei gab es wichtige Themen zu besprechen, allen voran die ersatz- und alternativlose Streichung von Stellen im Bereich der Polizeiverwaltung. Allein innerhalb der Polizeidirektion Braunschweig sind hiervon 18 im Tarifbereich befindliche Kolleginnen und Kollegen betroffen, landesweit 165 Vollzeitstellen. Diese befristeten Tarifverträge werden über den 31. Dezember 2018 nicht verlängert. Die betroffenen Kolleginnen und Kollegen

werden ihren Arbeitsplatz bei der Polizei verlieren. Das stellt eine erhebliche und unverständliche Schwächung u. a. im Tarifbereich bei der Polizeidirektion Braunschweig da. Dabei können sich die zur Disposition stehenden Tarifbeschäftigten über Arbeit wirklich nicht beklagen. Noch im Nachtragshaushalt 2018 hatte die Landesregierung beschlossen, 250 zusätzliche Verwaltungskräfte einzustellen.

So unverständlich eine solche Entlassungsmaßnahme in diesem Kontext erscheint, so groß dürfte der Kollateralschaden bei den beobachtenden Kolleginnen und Kollegen sein. In ein ohnehin von Perspektivlosigkeit und Demotivation geprägtes Betriebsklima kommt nunmehr ein erneuter Unsicherheitsfaktor, der die Seelen, oder besser: Die Psychen, mehr oder weniger bewusst belastet. Ob eine derartige Erscheinung die ohnehin ausgeprägte Krankheitsquote weiter ausbaut, kann durchaus vermutet werden.

Diese nicht besetzten Stellen werden dann wohl wieder mit Polizeivollzug besetzt. Wie jetzt?

Ersatz- und alternativlos und doch mit Polizeivollzug besetzt?

Insgesamt aber bestehen bei der Polizeiverwaltung mangelhafte Perspektiven. In Niedersachsen gibt es immer noch den mittleren Polizeiverwaltungsdienst. Ist der woanders abgeschafft? Wo? „Auch die völlige, mit Wartezeiten über 20 Jahre indiskutable Perspektivlosigkeit bei Beförderungen ist nicht mehr hinnehmbar“, betont Jörg Kremer, der Vorsitzende der GdP-Bezirksgruppe Braunschweig und fragt in diesem Zusammenhang, ob die Polizei(-verwaltung) überhaupt eine Lobby habe. Kremer erinnert vor diesem Hintergrund an die Wahlversprechen der SPD, die derzeit sicherlich viele Wählerstimmen aus den Reihen der Beschäftigten der Polizei Niedersachsen binden konnte, nun aber den Worten wenig Taten folgen lässt.

Dieses ernüchternde Phänomen gilt auch hinsichtlich der Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes. Ein Dauerbrenner, der anlässlich der aktuellen Gespräche erneut auf die Agenda gesetzt wurde. Seit der Abschaffung des Weihnachts-



GdP-Bezirksgruppenvorstand mit den Landtagsabgeordneten anlässlich des 2. Runden Tisches im Mai 2018.

geldes im Jahre 2005 kämpft die GdP um die Wiedereinführung. In der langen Liste der Einsparungen bei der niedersächsischen Polizei ist die Position Weihnachtsgeld sicherlich eine der schwerwiegendsten Eingriffe gewesen, der gewiss seinen Betrag dazu geleistet hat, dass die Polizei Niedersachsen im Ländervergleich nach wie vor auf den hintersten Plätzen rangiert. Die SPD wollte sich, vor den Landtagswahlen 2013, für die Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes stark machen. Nach mehr als einer vollen Regierungs- bzw. Legislaturperiode ist dahingehend nichts passiert, so dass eine Beurteilung dann doch eher in die Kategorie „Lippenbekenntnisse“ führt.

Ebenfalls in der Schublade mit der Aufschrift „Dauerbrenner“ befinden sich die Forderungen nach dringend benötigten Stellenhebungen im Bereich der Besol-

dungsgruppen A 10 und A 11. Nach überzeugter Auffassung der Personalvertreter aus Braunschweig sollte dieser Aspekt unbedingt innerhalb der Haushaltsdebatte 2019 und darüber hinaus berücksichtigt werden. Kremer kommentiert: „Wir haben auch hier nicht hinnehmbare Wartezeiten von 13 und mehr Jahren. Die Stellenhebungen 2017 waren als positiver Ansatz durchaus begrüßenswert, müssen jedoch jährlich wiederkehren um die Wartezeiten, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, spürbar zu verkürzen und damit insgesamt als nennenswert klassifizieren zu können“.

Die Personalknappheit in der Region sowie die Einsatzlagen der Polizeidirektion Braunschweig waren weitere Themen. Es gab einen lebhaften Gedankenaustausch, bei welchem die Landtagsabgeordneten nicht nur die

eigentlich bekannten Probleme repetiert bekamen, sondern auch die fragwürdige Stimmungslage in der Kollegenschaft eindringlich vermittelt wurde.

Die Bilanz der Bezirksgruppe Braunschweig an der Veranstaltung erbrachte vor allem, dass das Fehlen der Mehrheit der eingeladenen Landtagsabgeordneten als sehr bedauerlich eingestuft werden muss. Zu dringlich sind die Herausforderungen, die in allernächster Zeit unbedingt zu bewältigen sind. Dem Rechnungstragend, bemüht sich der Vorsitzende der GdP-Bezirksgruppe Braunschweig im Nachgang um persönliche Gesprächstermine mit jedem einzelnen Politiker, der am Runden Tisch nicht teilnahm bzw. teilnehmen konnte.

WIR lassen nicht locker und bleiben am Ball! □

Vizepräsident des Niedersächsischen Landtages
Frank Oesterhelweg MdL



Frank Oesterhelweg, Vizepräsident des Nds Landtages,
Hannah-Arendt-Platz 1, 30159 Hannover

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
Herrn Minister
Boris Pistorius
Lavesallee 6
30169 Hannover

28. Mai 2018

Gespräch mit Vertretern der Gewerkschaft der Polizei (GdP) im Bereich der Polizeidirektion Braunschweig (PD)

Sehr geehrter Herr Minister Pistorius,

in der vergangenen Woche haben wir an einer Gesprächsrunde der GdP im Bereich der PD Braunschweig teilgenommen. Unter anderem haben uns unsere Gastgeber auf folgende Themen hingewiesen:

Kündigungen von Tarifbeschäftigten

Die "Freisetzung" der landesweit 145 Vollzeitstellen für Tarifbeschäftigte, im Bereich der PD Braunschweig 18 Vollzeitstellen für insgesamt 36 Personen, halten wir weder sozial noch dienstlich für vertretbar. Vielmehr ist es aus unserer Sicht notwendig, die qualifizierten Polizeibeamtinnen und -beamten zu entlasten und für deren eigentlichen Aufgaben Zeit zu schaffen. Nur so kann die Erledigung der vielfältiger und anspruchsvoller werdenden Polizeiaufgaben bis zur Übernahme der in Ausbildung befindlichen oder noch einzustellenden Kräfte in den aktiven Dienst gesichert werden.

Zulagen

Die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt ist groß: An einer polizeilichen Laufbahn interessierte Menschen haben aktuell lukrative Alternativen auf dem Arbeitsmarkt, auch die höhere Besoldung der Polizeibeamten in benachbarten Bundesländern ist nicht ohne Folgen.

Wir halten eine - wie auch immer ausgestaltete - Zulage für unsere Beamtinnen und Beamten für dringend geboten, ohnehin wurde eine solche von beiden Koalitionspartnern mehrfach versprochen. Nur so werden wir auch in Zukunft qualifiziertes und motiviertes Personal für unsere Polizei bekommen.

Stellenhebungen

Verlässliche Stellenhebungen sind ebenfalls von beiden Koalitionspartnern immer wieder versprochen bzw. angekündigt worden. In der Tat benötigen motivierte Beamtinnen und Beamte berufliche Perspektiven und Aufstiegschancen. Hier erwarten wir konkrete Zusagen und verlässliche Rahmenbedingungen.

Sicherheitsausstattung

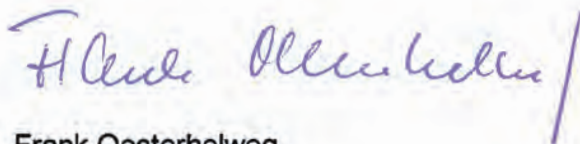
Es ist untragbar, dass unsere Polizeibeamtinnen und -beamten angesichts angeblicher Unterdeckungen im Haushalt über Monate und Jahre nicht über die für die Erfüllung des immer gefährlicher werdenden Dienstes notwendigen persönlichen Ausrüstungsgegenstände, wie bspw. Helme, Schutzwesten und Schlagstöcke verfügen. Wir erwarten die Einstellung der dafür erforderlichen Mittel in den Haushaltsentwurf des Innenministeriums für 2019.

Auf eine zeitnahe Stellungnahme freuen wir uns.

Herr Minister Hilbers und die Vorsitzenden der die Landesregierung tragenden Fraktionen erhalten Kopien dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Frank Oesterhelweg

Vizepräsident des Niedersächsischen Landtages

gez. Christof Plett

gez. Oliver Schatta



Bezirksseniorenkonferenz

der GdP-Bezirksgruppe Braunschweig



Günter Bengelsdorf
berichtet von der Informationsveranstaltung

Am Donnerstag, den 05. April 2018 trafen sich die Seniorensprecher der Kreisgruppen zu ihrer Bezirksseniorenkonferenz der Bezirksgruppe Braunschweig, um einen Rückblick auf die vergangenen Jahre zu halten und die Weichen für die Zukunft zu stellen.

Als Gäste begrüßte der Bezirksseniorensprecher Günter Bengelsdorf die Bezirkspersonalratsvorsitzende Frau Angelika Kuhnert, den Personalratsvorsitzenden der Polizeiinspektion Braunschweig Herrn Hans-Michael Steinhof und den Personalratsvorsitzenden des Hauspersonalrates der Polizeidirektion Braunschweig Herrn Manuel Skokalski. Weiterhin begrüßte der Kollege Günter Bengelsdorf den Kollegen Jörg Kremer (Vorsitzender der GdP-Bezirksgruppe Braunschweig), den Kollegen Erwin Jark (GdP-Landesseniorenvorsitzender Niedersachsen) und den Außendienstmitarbeiter Michael Brandes von der PVAG / Signal – Iduna.

Während der Veranstaltung ging der Kollege Jörg Kremer im Geschäftsbericht der Bezirksgruppe darauf ein, dass wir eine gute gewerkschaftliche Arbeit in unserem Bereich in den letzten zwei Jahren unter Leitung des Bezirksseniorensprechers geleistet haben. Unsere Mitglieder stehen immer im Vordergrund, wir sollten darauf stolz sein!

Die Verantwortlichen des Bezirksseniorenvorstandes in den Kreisgruppen haben es in den Jahren immer positiv verstanden, die Arbeit und den Kontakt zu den Mitgliedern in den Vordergrund zu stellen, ohne die gewerkschaftliche Arbeit aus den Augen zu verlieren und zu vernachlässigen.

„Ohne Senioren und Rentner geht es nicht !“

Der Geschäftsbericht des GdP-Landesseniorenvorstandes wurde von unserem Landesseniorenvorsitzenden Kollegen Erwin Jark gehalten. Wir wollen die Seniorenarbeit zeitgemäß und modern gestalten, alle einbeziehen. Dazu ist uns eine eigene Internetpräsenz enorm wichtig. Sie ermöglicht einen sehr direkten und schnellen Kontakt zu unseren Senioren.

Wir möchten die modernen Medien nutzen, für uns selbst sprechen und Informationen verbreiten, die wir als wichtig erachten und die Senioren somit besser präsentieren.

Der Landesdelegiertentag hat die Anträge des Landesseniorenrates bestätigt und diese an den Bundesvorstand für den Bundeskongress weitergeleitet.

Der demografische Wandel macht auch vor der GdP nicht halt. Die Seniorengruppen werden zahlenmäßig immer stärker. Es geht nunmehr darum, einheitliche Konzepte zur Betreuung der Seniorengruppen zu erstellen, Erfahrungen zu bündeln und Informationen zu sammeln.

Das Thema Bildung hatte natürlich auch seinen Schwerpunkt und kann als ein gelungenes gewerkschaftliches Angebot dargestellt werden. Alle Seminare der letzten Jahre waren ausgebucht, die Warteliste für zukünftige Teilnehmer ist lang.

Der Außendienstmitarbeiter und Kollege Michael Brandes von der PVAG informierte über die Entwicklung der Pflegeversicherung, die ab 1. Januar 2017



und in der Folge für die Versicherten in der Sozialen Pflegeversicherung (SPV), sowie für Privatversicherte in der Privaten Pflegeversicherung (PPV).

Auf ein schwieriges und auch noch unbekanntes Thema „Compass-Pflegeberatung,“ ging der Referent ein und informierte über deren Aufgaben. Wir möchten auch unsere Seniorensprecher mit dem Informationsangebot der „Pflegeversicherung,“ hilfreich zur Seite stehen.

Weiterhin ging der Kollege Michael Brandes auf die Leistungen der GdP in Verbindung mit der „PVAG Polizeiversicherung AG,“ ein und stellte die „Aktiv-Absicherung,“ heraus, d. h. wir können den verdienten Ruhestand genießen.

Hier z. B. die Versicherung für GdP-Senioren (ab 60 Jahre): „Privatschutz-Aktiv-Haftpflicht - / - 50% Nachlass,“

Im Geschäftsbericht streift der Bezirksseniorensprecher die gesamte Breite der Seniorenarbeit in der Bezirksgruppe Braunschweig. Der „Seniorenkreis 1958,“ eine Gründung der alten Bezirksgruppe Braunschweig S/K., führt jährlich 12 Seniorenveranstaltungen mit sehr unterschiedlichen kulturellen und sozialen Themen, einer Reise und der internen Weihnachtsfeier durch. Hierzu zählen die weiteren Seniorenveranstaltungen in den Kreisgruppen, das

Polizeiweihnachtskonzert in der Polizeidirektion Braunschweig und die „Weihnachtsfeier der Kreisgruppe Braunschweig,“ für Seniorinnen und Senioren.

Die erfolgreichen 16 Seminare „Vorbereitung auf den Ruhestand,“ mit jährlich durchschnittlich 58 GdP-Mitglieder haben sich ausgezahlt und diese zeigten mit regem Interesse, was sie im Zusammenhang mit ihrem bevorstehenden Ruhestand zu bedenken, zu planen und zu beachten haben.

Auch die Seniorensprecher merken vor Ort, dass die Zahl der Seniorengruppen steigen. Da diese zwischenzeitlich über einen Internetanschluß verfügen, ist es möglich, alle Informationen rechtzeitig zu übermitteln.

Auch der Gewerkschaftsbeitrag wird für Ruhehaltsempfänger und Rentner gemindert, unter Beibehaltung aller gewerkschaftlichen Leistungen. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder, bei Eintritt in den Ruhestand Sorge zu tragen, dass die Herabstufung der Mitgliedsbeiträge durch die Bezirksgruppe veranlasst wird.

Dank an alle Seniorensprecher und Referenten der Bezirksseniorenkonferenz. Wir wünschen Euch weiterhin alles Gute für die kommende Zeit. Bleibt alle gesund und genießt die kommenden Monate! □

Auf Einladung im Landtag

Auf Einladung der Braunschweiger SPD-Landtagsfraktion führen der Vorsitzende Jörg Kremer und sein Stellvertreter Michael Steinhof der GdP-Bezirksgruppe in den Landtag nach Hannover. Themen in dem rund 90minütigen Gespräch waren aktuelle Gewerkschaftsthemen aus der Region zwischen Harz und Heide. So natürlich auch ausführlich die drohende Streichung von 18 Stellen im Tarifbereich bei der Polizeidirektion Braunschweig zum Jahresende.



Die Abgeordneten zeigten sich überrascht, weil sie davon überhaupt keine Kenntnisse hatten. Man will sich für uns beim Innenminister, Finanzminister und dem Ministerpräsidenten für den Erhalt dieser Stellen einsetzen. Lassen wir uns mal überraschen ... gern!



Streit um Streik

Am 12. Juni 2018 wies das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe eine Verfassungsbeschwerde von vier verbeamteten Lehrerinnen und Lehrern zurück. Diese sahen sich in ihrem Grundrecht auf Koalitionsfreiheit eingeschränkt, weil sie für die Teilnahme an einem Arbeitskampf der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW) von ihrem Dienstherrn disziplinarrechtlich belangt wurden.

Von Markus John

Zwar dürfen Beamtinnen und Beamte sich in der Bundesrepublik Deutschland gewerkschaftlich organisieren, jedoch ist ihnen die Niederlegung ihrer Arbeit, um arbeitspolitischen Forderungen Nachdruck zu verleihen, rechtlich verboten.

Bestehende Gesetze

So untersagt beispielsweise der Paragraph 67 des Niedersächsischen Beamtengesetzes das ungenehmigte Fernbleiben vom Dienst ohne einen wichtigen Grund. Darüber hinaus können Bedienstete aufgrund ihrer statusrechtlichen Pflicht zur vollen Hingabe an den Beruf entsprechend Paragraph 34 des Beamtenstatusgesetzes nicht nur aufgrund des Fernbleibens vom Dienst, sondern auch für Bummelstreiks oder für den sogenannten Dienst nach Vorschrift belangt werden.

Keine Rosinenpickerei im Beamtenverhältnis

Aus derlei Gründen stellte sich die Lage für den Zweiten Senat des Bundesverfas-

sungsgerichtes eindeutig dar. Das in Artikel 9 des Grundgesetzes garantierte Grundrecht auf Koalitionsfreiheit wird Beamtinnen und Beamten im Hinblick auf die Ausübung des Streikrechts durch den Artikel 33 eingeschränkt. „Ein Rosinenpicken lässt das Beamtenverhältnis nicht zu“, hieß es in der Urteilsbegründung. Entsprechend der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums besteht zwischen den Angehörigen dieser Statusgruppe und ihrem Dienstherrn nämlich ein gegenseitiges Dienst- und Treueverhältnis, wodurch den Bediensteten hinsichtlich der Fürsorge und Alimentation besondere Rechte erwachsen, die allerdings ebenso mit gewissen Pflichten einhergehen.

Treueverhältnis & Loyalität

Darunter fällt neben der vollen Hingabe an den Beruf auch das Treueprinzip, aufgrund dessen Beamtinnen und Beamte zur Neutralität gegenüber ihrem Dienstherrn verpflichtet sind. Da Letzterer deren Alimentation gesetzlich regelt, umfasst die Loyalität der Bediensteten mithin

die anstandslose Hinnahme sämtlicher Vorschriften während der Dienstzeit.

Der Zweite Senat zeigte sich überzeugt, dass ein Streikrecht für Beamtinnen und Beamte die verfassungsrechtlichen Fundamente des Berufsbeamtentums in Deutschland erschüttern würde, dessen Ursprünge auf die Anfänge der Weimarer Republik zurückgehen. In der Geschichte der Bundesrepublik bestanden deren geltende rechtliche Auffassungen seit Anbeginn fort, wie bereits aus einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes von vor fast auf den Tag genau sechzig Jahren hervorgeht. Am 11. Juni 1958 wurde erstmalig gerichtlich entschieden, dass Beamtinnen und Beamten kollektive Kampfmaßnahmen zur Förderung gemeinsamer Berufsinteressen untersagt sind. Deren Dienstverhältnis stelle ein besonderes Arbeitsverhältnis dar, welches durch besondere Anforderungen an staatliche Leistungen und Aufgaben legitimiert werde. Summa Sumarum bedeutet dies, dass die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Gemeinwesens durch Beamtinnen



und Beamte, die die ihnen übertragenen Aufgaben permanent objektiv, neutral und verlässlich ausführen, gewährleistet wird.

Streik ist ein machtvolles Instrument

Allerdings monieren Gewerkschaften verschiedenster Berufsgruppen des öffentlichen Dienstes immer wieder, dass die Rechte der Beamtinnen und Beamten auf der einen Seite zunehmend geschliffen werden und auf der anderen Seite Pflichten fortwähren. Ersteres belegen sie unter anderem anhand der Streichung des Weihnachtsgeldes oder mit der zunehmenden Anzahl von Überstunden. Andererseits werden Beamtinnen und Beamten durch die alleinige inhaltliche Definition des Arbeitsverhältnisses seitens des Dienstherrn machtvolle und gleichzeitig gesetzlich geschützte Instrumente des Arbeitskampfes vorenthalten, wie ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes aus dem Jahre 2014 unterstreicht. Gewerkschaften beklagen darüber hinaus, dass öffentliche Arbeitgeber das Dienst- und Treueverhältnis hinsichtlich der Alimentation oder der Arbeitszeiten flexibel gestalten können, ohne dass die zumeist gut qualifizierten Bediensteten vom effektiven Mittel des Streiks Gebrauch machen dürfen. Weiterhin argumentieren die zuständigen Arbeitnehmervertretungen, dass deren Durchsetzungsfähigkeit durch die gemeinsame Arbeitsniederlegung von Ta-

rifbeschäftigten sowie Beamtinnen und Beamten enorm gestärkt würde.

Bedingtes Streikrecht nach Europäischer Menschenrechtskonvention

Nach Auffassung der Richterinnen und Richter des Bundesverfassungsgerichtes hingegen sind Beamtinnen und Beamte ihren Arbeitgebern nicht schutzlos ausgeliefert, da deren gewerk-



schaftliche Vertretungen in die Ausarbeitung beamtenrechtlicher Regelungen stets eingebunden werden. Dagegen hatte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte wiederum bereits 2009 geurteilt, dass das Streikrecht und das Recht auf kollektive Vereinbarung der Arbeitsbedingungen unabweisliche Menschenrechte gemäß Artikel 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention darstellen. Allerdings sind jene Bedienstete, die im engeren Sinne hoheitlich tätig werden, von diesem Recht ausgenommen. Somit kann

Polizeiangehörigen nach europäischer Rechtsprechung die Ausübung des Streikrechts untersagt werden, Lehrerinnen und Lehrern allerdings nicht. So jedenfalls argumentiert die GEW, ohne jedoch die Sinnhaftigkeit des Beamtenstatus für Lehrkräfte gleichzeitig in Frage stellen zu wollen. Dem widersprach der Präsident des Bundesverfassungsgerichtes, Andreas Voßkuhle, im Rahmen der Urteilsbegründung. Die Aufhebung des Verbots der Ausübung des Streikrechtes entzöge der Fortgeltung beamtenrechtlicher Prinzipien die Grundlage.

Das Berufsbeamtentum am Scheideweg?

Gerade diese Aussage fördert die Brisanz des möglicherweise zu beschreitenden Verfahrensweges zum Europäischen Gerichtshof nach Straßburg zu Tage, da das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes auf europäischer Ebene kassiert werden könnte. Zunächst auf Lehrkräfte bezogen bestünde die Möglichkeit, dass dies eine Debatte über die generelle Sinnhaftigkeit des Fortbestandes des Beamtentums als integraler Bestandteil der heutigen Bundesrepublik nach sich zöge. Bereits vor etwas mehr als fünfzehn Jahren existierten in der Regierung des damaligen Ministerpräsidenten Peer Steinbrück in Nordrhein-Westfalen Bestrebungen zur Abschaffung des Berufsbeamtentums. Und auch in der öffentlichen Mei-



nung ist dessen fortdauernde Existenz immer wieder Gegenstand kontrovers geführter Diskussionen.

Im Rahmen der aktuellen Debatte zeichnet die Umfrage des Institutes Civey jedenfalls ein eindeutiges Meinungsbild. 66 Prozent der Bundesbürgerinnen und Bundesbürger sprachen sich im März dieses Jahres für die Beibehaltung des Streikverbotes verbeamteter Lehrkräfte aus. Interessanterweise zieht sich die Ablehnung der Forderungen der GEW durch sämtliche Bevölkerungsschichten: egal ob Mann oder Frau, jung oder alt und sogar ob angestellt

oder gar verbeamtet – die überwältigende Mehrheit der Befragten stimmte mit den Ausführungen des Bundesverfassungsgerichtes überein. Es ist anzunehmen, dass sich ein derartiges Meinungsbild auf das Streikrecht von Beamtinnen und Beamten anderer Berufsgruppen problemlos übertragen ließe. Überdies impliziert das Ergebnis der Umfrage, dass unter den Bediensteten womöglich gar kein mehrheitlicher Wunsch nach der Ausübung des Streikrechtes besteht.

Darüber hinaus würde ein alleiniges Streikrecht für verbeamtete Lehrkräfte zu deren

Besserstellung gegenüber Angehörigen anderer Berufsgruppen führen. Allein im Polizeibereich wäre ein Bruch mit den beamtenrechtlichen Grundprinzipien entgegen der bisherigen Rechtsprechung der Bundesrepublik und der Europäischen Union beispielsweise vor dem Hintergrund von Einsatzlagen gar nicht vorstellbar. Und so lässt sich aus polizeigewerkschaftlicher Sicht lediglich abwarten, ob das Urteil eine öffentliche oder gar rechtliche Debatte über den Fortbestand des Berufsbeamtentums anstößt... □

Gewerkschaft der Polizei



Wir bleiben am Ball



So hilft der Weisse Ring e.V.



Matthias Jago

Leiter der Außenstelle Braunschweig

Der Weisse Ring e. V., ein gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoptionen und zur Verhütung von Straftaten e. V. , hat sich die Aufgabe gestellt, Kriminalitätsoptionen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Wir verstehen uns als Gesprächspartner für alle, die als Opfer einer Straftat unverschuldet in Not geraten sind. Wer selbst einmal Opfer einer Straftat geworden ist oder in seinem persönlichen Umfeld unter den Folgen von Kriminalität und Gewalt zu leiden hat, braucht die Hilfe und Unterstützung seiner Mitmenschen.

Mit zunehmender Zahl der älteren Mitbürger wächst auch der Kreis derer, die besonders unter den Folgen von Kriminalität und Gewalt zu leiden haben. Zwar werden Senioren seltener Opfer von Straftaten als andere Altersgruppen, doch ist es für sie in der Regel belastender, mit den Auswirkungen der erlittenen Tat zurechtkommen zu müssen. Diebe, Einbrecher und Räuber gehen meist den Weg des geringsten Widerstandes und suchen sich deshalb ihre Opfer auch unter den Älteren, weil sie bei der Tatausführung keine Schwierigkeiten erwarten. Schamlos nutzen sie die Gutgläubigkeit, Hilfsbereitschaft oder die Gebrechlichkeit dieser Menschen aus. Die Geschädigten sind meist zu keiner Gegenwehr fähig. Trifft der Täter einmal auf Widerstand, so z. B. wenn die alte Frau die Handtasche, die man ihr entreißen will, festhält, wird auch vor brutaler Gewalt nicht zurückgeschreckt.

Neben den unmittelbaren Auswirkungen einer Straftat, so z. B. den schmerzlichen Verlust der geraubten Rente und/oder oft langwierigen Verletzungen, leiden viele ältere Kriminalitätsoptionen oft ein Leben lang unter den psychischen Folgen der Tat. Die Folge: Sie ziehen sich zurück, trauen sich nicht mehr auf die Straße, misstrauen selbst ihren Bekannten und Nachbarn, entwickeln Schamgefühle. Nicht nur

bei Gewalttaten geraten die Opfer in Situationen, in denen sie dringend Hilfe benötigen. Auch die oft verharmlosten Eigentums- und Vermögensdelikte wie Diebstahl oder Betrug können die Betroffenen in besondere Notlagen stürzen, aus denen sie sich aus eigener Kraft oft nur sehr schwer selbst befreien können. Gerade ältere Menschen sind durch Trickdiebstähle und gerissene Betrüger besonders gefährdet. Der Weisse Ring kann Opfern helfen u. a. durch:

- ◇ menschlichen Beistand und persönliche Betreuung nach einer Straftat,
- ◇ Begleitung zu Terminen bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht
- ◇ Hilfestellung im Umgang mit weiteren Behörden
- ◇ Vermittlung von Hilfen anderer Organisationen
- ◇ Beratungsschecks für eine frei wählbare anwaltliche sowie eine psychotraumatologische Erstberatung,
- ◇ Unterstützung bei materiellen Notlagen im Zusammenhang mit der Straftat durch Übernahme von Anwaltskosten zur Wahrung von Opferschutzrechten im Strafverfahren, zur Durchsetzung von Ansprüchen nach dem Opferentschädigungsgesetz und finanzielle Unterstützung zur Überbrückung tatbedingter Notlagen

In Braunschweig ist die Außenstelle des Weissen Ring unter der Rufnummer: 0151 – 5516 4638 erreichbar. Kostenloses, bundesweites Opfertelefon: 116 006



BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit trete ich der Gewerkschaft der Polizei bei, deren Satzung ich anerkenne.

Bitte ausfüllen und anschließend unterschrieben an den Landesbezirk oder die entsprechende Untergliederung senden!

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) und der Landesbezirk meines Bundeslands werden, soweit gesetzlich erlaubt oder auf Grund meiner hiermit erklärten Einwilligung, die nachfolgend angegebenen personenbezogenen Daten (einschließlich meiner E-Mailadresse) sowie die sich bei meiner Mitgliedschaft ergebenden Daten für folgende Zwecke erheben, verarbeiten und nutzen:

- meine allgemeine Betreuung als Mitglied,
- die Erbringung von GdP-Leistungen sowie
- alle im Zusammenhang mit meiner Mitgliedschaft stehenden Aufgaben und
- im Rahmen der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Maßnahmen.

Im erforderlichen Umfang werden meine Daten auch an von der GdP für diese Zwecke eingebundene bzw. beauftragte Dienstleister weitergegeben. Hierzu zählen insbesondere Banken, Versicherungen (derzeit u.a. SIGNAL IDUNA), Veranstaltungsorganisationen, Fortbildungseinrichtungen, der Buch- und Zeitschriftenvertrieb der GdP (VDP GmbH) sowie die Organisations- und Service-Gesellschaft der GdP (OSG mbH). Der Nutzung meiner Daten zu Zwecken der Werbung, Markt- und Meinungsforschung kann ich jederzeit bei der verantwortlichen Stelle widersprechen.

Weiterhin bin ich damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten (inkl. meiner GdP-Zugehörigkeit) zur Erstellung eines Zugangs für den Online-Mitgliedsbereich unter www.gdp.de genutzt werden. Meine Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) erhalte ich per E-Mail. (Bitte hier ankreuzen, wenn Sie die Zustellung per Post wünschen .

- Ja, ich möchte von der GdP per E-Mail auch über weitere interessante Angebote, Aktionen und Umfragen ausgewählter Partner informiert werden.
 - Ja, ich möchte mit meiner Mobiltelefonnummer kostenlose mobile Dienste der GdP (z.B. SMS Info-Dienste) nutzen.
- Die beiden vorgenannten Erklärungen kann ich jederzeit per Mail an gdp-bund-berlin@gdp.de ganz oder teilweise widerrufen.

PASSFOTO

LB MITGLIEDSNUMMER

| ORT | DATUM | UNTERSCHRIFT |
|--|--|-----------------|
| LANDESBEZIRK | | |
| ANREDE | <input type="checkbox"/> HERR <input type="checkbox"/> FRAU <input type="checkbox"/> TITEL | |
| NAME/VORNAME | | |
| GEBURTSDATUM | | |
| STRASSE UND HAUSNUMMER | | |
| POSTLEITZAHL/ORT | | |
| BUNDESLAND | | |
| BANKVERBINDUNG | | |
| IBAN | | |
| BIC | | |
| GEWERKSCHAFTSBEITRITT/KREISGRUPPE | | |
| EINTRITT POLIZEIDIENST | | |
| STATUS | <input type="checkbox"/> BEAMTE(R) <input type="checkbox"/> BESCHÄFTIGTE(R) [ANGESTELLTE(R), ARBEITER(IN)] | |
| BEI: SCHUPO/KRIPD/VERW./BEPO/WASSERSCHUTZ/ETC. | | |
| KURS AN DER FH/POLIZEISCHULE | | |
| TEILZEIT | <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> JA | _____ STD/WOCHE |
| BESOLDUNGS-, VERGÜTUNGS-, LOHN-, ENTGELTGRUPPE | | |
| BISHERIGE MITGLIEDSCHAFT IN ANDEREN GEWERKSCHAFTEN | | von/bis: |
| TELEFON | Privat: | Dienstlich: |
| MOBILTELEFON | Privat: | Dienstlich: |
| TELEFAX | Privat: | Dienstlich: |
| E-MAIL | Privat: | Dienstlich: |

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich die Gewerkschaft der Polizei widerruflich, die von mir zu entrichtenden Beiträge bei Fälligkeit (1. Februar, 1. Mai, 1. August, 1. November) durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige die Gewerkschaft der Polizei, Beiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GdP auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Abbuchung ab:

Aufgenommen durch:

Name

Mitgliedsnummer Wörter

ORT DATUM UNTERSCHRIFT



Leistungen, die im GdP-Beitrag enthalten sind

- ▶ **Rechtsschutz** – nach der **Rechtsschutzordnung** der GdP –.
- ▶ **Sterbegeldbeihilfe** in Höhe von bis zu 410,- €, die beim Tod des Mitglieds sowie seines Ehegatten gewährt wird.
- ▶ **GdP-Unfallversicherung**
Durch die Mitgliedschaft in der Gewerkschaft der Polizei ist **jedes** Mitglied auch gegen **Unfall** versichert. Dem **Unfallversicherungsvertrag** liegt die jeweils gültige Fassung der Allgemeinen Bedingungen für die Gruppen-Unfallversicherung, den Besonderen und Zusatz-Bedingungen der SIGNAL IDUNA (AB GUV) zugrunde. Der Versicherungsschutz erstreckt sich innerhalb und außerhalb des Dienstes weltweit mit folgenden Summen:
 - 3.000,- € für den Unfalltod
 - 4.000,- € für den Invaliditätsfall mit Progression 250 % (Vollinvalidität 10.000,- €)
 - 9.000,- € bei gewaltsamem Tod im Dienst durch eine vorsätzliche Straftat eines Dritten
 - 5.000,- € Bergungskosten
 - 5.000,- € kosmetische Operationen
 - 500,- € Kurkosten/Rehakosten
- ▶ **Diensthauptpflicht-Regressversicherung** mit folgenden Deckungssummen:
 - 3.000.000,- € pauschal für Personen- und Sachschäden
 - 100.000,- € für Vermögensschäden
 - 50.000,- € für Abhandenkommen von Dienstschlüsseln/Codekarten
 - 52.000,- € für Schäden an Kfz durch Fahrzeugpflege- und Wartungsarbeiten
 - 50.000,- € für Schäden durch Abhandenkommen von fiskalischem Eigentum
 - 2.000,- € für Abhandenkommen von Verwargeldblöcken
 - Mitversichert ist auch das **außerdienstliche** Führen und Besitzen von Schusswaffen und Waffen (Reizsprüheräte) jedoch nur dann, wenn die dienstlichen Bestimmungen des betreffenden Landes bzw. des Bundes in der jeweils gültigen Fassung seitens des GdP-Mitglieds eingehalten werden. Abhandenkommenschäden, die im Zusammenhang mit der Auskleidung beim Ausscheiden aus dem Polizeidienst erkannt werden, sind **nicht** versichert.
- ▶ **Dienstfahrzeug-Regress-Haftpflichtversicherung** für Regressforderungen des Dienstherrn, die sich aus dem Führen von Polizeifahrzeugen, Polizeibooten, Polizeiluftfahrzeuge (bemannt), Polizeihunden und Polizeipferden ergeben, mit folgenden Deckungssummen:
 - 200.000,- € für Personenschäden
 - 100.000,- € für Sachschäden
 - 100.000,- € für Vermögensschäden

Im Landesbezirk Baden-Württemberg besteht ein gesonderter Vertrag.
Beiden o. g. Haftpflichtversicherungen liegen die jeweils gültigen Fassungen der Allgemeinen Haftpflicht-Bedingungen (AHB), der Besonderen Bedingungen, Risikobeschreibungen und Erläuterungen zur Haftpflichtversicherung sowie der Allgemeinen Vertragsbestimmungen der SIGNAL IDUNA zugrunde.
- ▶ Für GdP-Mitglieder sowie deren Ehe/Lebenspartner, die einen GdP-Rentenvertrag bei der SIGNAL IDUNA Leben abgeschlossen haben, besteht Unfallversicherungsschutz gemäß der jeweils gültigen Fassung der Allgemeinen Bedingungen für die Gruppen-Unfallversicherung, den Besonderen und Zusatz-Bedingungen der SIGNAL IDUNA (AB GUV) mit folgenden Versicherungssummen:
 - 20.000,- € bei gewaltsamem Unfalltod im Dienst durch eine vorsätzliche Straftat eines Dritten
 - 7.000,- € für den Invaliditätsfall mit Progression 250 % (Vollinvalidität 17.500,- €)
 - 5.000,- € Bergungskosten
 - 5.000,- € kosmetische Operationen
 - 500,- € Kurkosten/Rehakosten

Die Risiken eines verantwortungsvollen Berufes und unserer modernen, technisierten Umwelt kann niemand allein tragen.

Die Gewerkschaft der Polizei bietet ihren Mitgliedern deshalb Leistungen an, die entweder durch den GdP-Mitgliedsbeitrag abgegolten sind oder durch besondere Gruppen- bzw. Rahmenverträge zu besonders günstigen Konditionen angeboten werden.

Attraktive Zusatzleistungen

a) **ADVOCARD-Rechtsschutzversicherung AG**

(über die **Organisations- und Service-Gesellschaft der Gewerkschaft der Polizei mbH – OSG –**)

- **Verkehrs-Rechtsschutzversicherung**, optimaler, zeitgemäßer Schutz für Eigentümer, Halter und Insassen von Fahrzeugen. Bei einer Deckungssumme von 1.000.000,- € je Schadenereignis und zusätzlich für die darlehnsweise Bereitstellung von Strafkautionen bis zu 200.000,- € beträgt der Jahresbeitrag (ohne Selbstbeteiligung im Schadenfall) Single-Tarif 61,90 € / Familien / Partner Tarif 82,20 €. Ergänzend hierzu den günstigen **Privat- und Wohnungs-Rechtsschutz** zum Jahresbeitrag von 210,90 € bei **unbegrenzter** Deckung.

b) **bei der PVAG Polizeiversicherungs-AG**

- **Erhöhung** der im Mitgliedsbeitrag enthaltenen **Unfall-Versicherung**
- **Hausratversicherung** mit Haushaltglasversicherung
- **Wohngebäudeversicherung** zum gleitenden Neuwert
- **Haftpflichtversicherungen: Privat-Haftpflicht, Tierhalter-Haftpflicht, Bauherren-Haftpflicht, Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht**
- **Reisegepäckversicherung**

c) **GdP DKB VISA Card**

(Online Beantragung über www.gdp.de/kreditkarte)

- kostenlose GdP DKB Visa Card plus Partnerkarte
- keine Kontoführungsgebühr für das erforderliche Internet Konto
- kostenlose Barabhebungen mit der GdP DKB VISA Card
- Verzinsung des Guthabens auf dem Online Konto
- kostenlose ec(Maestro)-Karte

Gewerkschaft der Polizei - Bundesvorstand

Forststraße 3a
40721 Hilden
Telefon 0211 7104-0

Stromstraße 4
10555 Berlin
Telefon 030 399921-0
gdp-bund-berlin@gdp.de



Bundesjugend- konferenz 2018

**Eine Zusammenfassung von
Tim Holzhausen**

Vom 09.04.2018- 10.04.2018 fand die 15. Bundesjugendkonferenz unter dem Motto:

„WER, WENN NICHT WIR!“

der JUNGE GRUPPE (GdP) in Potsdam statt. Insgesamt zählte die niedersächsische Delegation 17 junge Kolleginnen und Kollegen sowie Elke und Dietmar vom GBV, Sebastian Timke vom GSV und Kevin Komolka als „zukünftig ehemaligen“ Bundesjugendvorsitzenden nebst seinem Sohn Nino.

Die Anreise erfolgte bereits am Sonntag, 08.04.2018 und Teile der Stadt Potsdam wurden dann in Kleingruppen durch uns erkundet, ehe dann im Hotel Dorint zu einer rustikalen Vesper eingeladen wurde.

Im Anschluss an das Abendessen stellten sich sowohl Christoph Möhring (Hessen, GBJV), als auch Niels Sahling (Hamburg, BJV) einigen Landesbezirken vor. Beide wollten sich am Tag darauf zur Wahl als neue Bundesjugendvorsitzende stellen.

Nach den interessanten Vorstellungsrunden konnte unser Landesbezirk dann durch Dietmar Schilff begrüßt- und Kevin Komolka schon mal vorab im kleinen Kreis verabschiedet werden.

Der 09.04.2018 startete dann fulminant. Nach den Grußworten des Bundesvorsitzenden Oliver Malchow, unserem Dietmar und Manuela Conte (DGB-Bundesjugendsekretärin) folgten die Geschäftsberichte der JUNGE GRUPPE (GdP)-Bund. Dem scheidenden Vorstand konnte man nur gute Arbeit bescheinigen. Gleichzeitig ging die neue und



Gewerkschaft der Polizei

Landesbezirk Niedersachsen
Bezirk: Braunschweig

überarbeitete GdPApp an den Start und sprengte schon nach wenigen Minuten die Download-Zahlen.

Es folgte nun der Höhepunkt des Tages, welcher an Spannung kaum zu überbieten war.

DIE WAHLEN.

In einer regelrechten Kampfabstimmung konnte Niels Sahling mit 55 zu 47 Stimmen bei zwei Enthaltungen die Wahl für sich entscheiden. Nach einer Unterbrechung wurde für den Landesbezirk Hessen eine neue Kandidatin für einen stellvertretenden Vorsitz benannt. Auch hier kam es zu einer Kampfabstimmung zwischen Hamburg und Hessen. Die junge Kollegin aus Hessen konnte sich in diesem Fall jedoch behaupten und gewann die Wahl.

War das AUFREGEND!!! Pure Demokratie und politische Schachzüge; Hut ab.

Im Vergleich dazu gingen die weiteren Wahlvorschläge unproblematisch durch das Plenum der Delegierten. Die Bundesjugendkasse befindet sich jetzt in niedersächsischer Hand und Felix Rößger vom LKA bringt sich in den GBJV ein.

Der GBJV setzt sich wie folgt zusammen:

- ◇ Niels Sahling (Hamburg) – Vorsitzender
- ◇ Ramin Kalali Emghani (Bremen) – stellv. Vorsitzender



Dabei waren: Marcel Szpadzinski, Kevin Komolka, Dietmar Schilff, Elke Gündner-Ede, Anneke Wintjen, Cristoph Schumacher, Enrico Burtz, Felix Rößger, Jannik Otto, Lars Barlsen, Maika Nordmeyer, Saskia Niedermirtl, Sebastian Timke, Tobias Fenners, Yannic Korten, Ina Stetzka, Raphael Radzieowski, Philipp Mantke, Julia Schultz, Tim Holzhausen, Nino Komolka

- ◇ Michael Flis (Rheinland-Pfalz) – stellv. Vorsitzender
- ◇ Anna-Maria Raschke (Hessen) – stellv. Vorsitzende
- ◇ Martin Friese (Bundespolizei) – stellv. Vorsitzender
- ◇ Felix Rößger (Niedersachsen) – Kassierer
- ◇ Maria Arndt (Meckl.-Vorpommern) – stellv. Kassiererin
- ◇ Christian Ehringfeld (BKA) – Schriftführer

- ◇ Christian Emmerich (NRW) – stellv. Schriftführer

Sowie die Kassenprüfer:

- ◇ Carolin Manicke (BKA),
- ◇ Christoph Hanschke (Reinland-Pfalz),
- ◇ Lars Barlsen (Niedersachsen) (super Lars!)

Zeit zum Verschnaufen gab es nicht. Friedel Durben, Leiter der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz startete mit dem äußerst interessanten Vortrag:



„Educate for tomorrow: Warum Bildung der Schlüssel für die Zukunft der Polizei ist?“ Hier konnte schon im Vorfeld Bezug auf die Anträge genommen werden. Denn unter anderem ist eine grundsätzliche Forderung der GdP die Anforderungen für ein Studium/Ausbildung bei der Polizei nicht zu senken, sondern die Attraktivität des Polizeiberufs stärken, um so perfekt (vor-)gebildetes Personal zu bekommen. Letztlich ein guter Vortrag, der noch einmal die Wichtigkeit von Bildung und unseren Forderungen an die Entscheidungsträger deutlich gemacht hat.

Zum Abschluss des ersten Tages gab es dann ein vorgezogenes Highlight. Max Lucks (Bundessprecher Grüne Jugend), Stephen Schumann (stellv. Bundesvorsitzender (Jusos)) und Linda Teuteberg (migrationspolitische Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion), stellten sich den durchaus kritischen Nachfragen der jungen Kolleginnen und Kollegen. Wir sind auf Verständnis gestoßen und gespannt, ob unsere geforderte politische Rückendeckung in die jeweiligen Parteien getragen wird. Danke für die offene und ehrlich geführte Diskussion und Respekt und Anerkennung für unseren neu gewählten Bundesjugendvorsitzenden, welcher kein Blatt vor den Mund nahm und mit guten Argumenten punktete.

Der erste Tag war somit fast geschafft. Es folgte der entspannte Teil. Mit gutem Essen und Musik wurde im „El Puerto“ gefeiert. Auch besinnliche Augenblicke folgten bei der Verabschiedung von verdienten Funktionären der JUNGE GRUPPE (GdP). Hier konnten wir unter anderem Sebastian Timke vom GSV Niedersachsen aus den „jungen Reihen“ verabschieden.

Die Abendveranstaltung war äußerst gelungen. Auch das Outfit unserer Delegation sorgte für Aufsehen. Mit einem schwarzen Oberteil und dem Motto

unserer letzten Landesjugendkonferenz „#challengeaccepted“ in Form eines Buttons sorgten wir für den ein oder anderen optischen Höhepunkt. Des Weiteren wird das Niedersachsenlied nicht nur unserer Delegation als „Ohrwurm“ im Kopf bleiben.

Der zweite Tag startete dann ebenfalls mit einem Paukenschlag. Ein Dringlichkeitsantrag des Landesbezirks Sachsen sorgte für eine Vorverlegung der Antragsberatung. Es ging um den geforderten Austritt aus dem DGB. Die Dringlichkeit wurde vom Plenum abgelehnt aber dennoch stießen die konkreten Sorgen und Vorfälle der Kolleginnen und Kollegen aus Sachsen nicht auf taube Ohren. Wir sind uns der Problematik bewusst und versuchen mit Gesprächen und Diskussionen, den Standpunkt der Polizei deutlich zu machen.

Besonders stolz ist unsere Delegation auf die Annahme des Antrags Co18- Zusätzliche Mitglieder im Bundesvorstand. Wie von uns bereits auf dem Landesdelegiertentag gefordert, können wir nun die Satzungserweiterung hinzufügen, welche es uns ermöglicht ein weiteres Mitglied (der jeweiligen Personengruppe des Bundes pro 20.000 Mitglieder) für den Bundesvorstand zu benennen. Zur Erinnerung, von 180.000 GdP Mitgliedern sind 47.000 von der JUNGE GRUPPE (GdP). Sehr gut!

Nach einer langen Rückreise für einige Niedersachsen können wir mit Stolz auf unsere Delegation zurückblicken. Wir haben uns gut und kritisch in der Diskussion auf Bundesebene präsentiert und waren nicht nur beim Feiern ganz vorne mit dabei. Vielen Dank dafür.

Auf die nächste Bundesjugendkonferenz! □



Gewerkschaft der Polizei



Sparzwang...

Eine Prüfung bzw. Studie hat ergeben, dass das Tanken von Kraftfahrzeugen an den Wochentagen in der Zeit zwischen 16.00 Uhr und 16.30 Uhr am günstigsten sei. Daraufhin wurde die „dringende Empfehlung“ herausgegeben, die Dienstkraftfahrzeuge möglichst im genannten Zeitraum zu betanken. Dabei entsteht zunächst folgende Frage: Wer soll die Fahrzeuge außerhalb der Regelarbeitszeit betanken?

Handelt es sich hier um eine versteckte Anordnung von Mehrdienst oder tanken die Vollzugsbeamten wieder selbst?

Wir werden das mal genauer beobachten, empfehlen aber schon an dieser Stelle, das Tanken jeweils zu den Schulferien ganz zu vermeiden. Dann ist es nämlich immer teuer.

In die Kategorie im Sinne der Überschrift passt vielleicht auch folgender Sachverhalt: Dass der Sparzwang aufgrund der Budgetierung manchmal zu „eigenartigen Gedankengängen“ führen kann, wis-

sen wir aus jahrzehntelanger Erfahrung. Jetzt gibt es Überlegungen bei der Polizeiinspektion Goslar, die Büroräume vom Nutzer des Arbeitsplatzes eigenständig säubern zu lassen. Das spart natürlich Reinigungskosten und die Beamtin bzw. der Beamte „bewegt“ sich dabei. Es wird also neben der Einsparung auch etwas für die Gesundheit der Mitarbeiter getan, was im Bereich des Gesundheitswesens zu weiteren Einsparungen führt. Schlau gedacht!

Das „eigenständige Säubern“ erinnert irgendwie an „alte Zeiten“ mit Stuben- und Revierreinigen und hat den Charme der 70ziger Jahre. Demnächst vielleicht noch Rasenmähen, Essen kochen, Maler- und Tapezierarbeiten... der Phantasie mancher „Kreativgeister“ sind wohl keine Grenzen gesetzt. Oder handelt es sich etwa um eine (gewollte) Innovation durch Rückbau zum Althergebrachten?

Wir beobachten unauffällig, werden dann eine gewissenhafte Prüfung vornehmen und ggf. eine Studie mit dem Thema „IN-SOURCING“ initiieren.

Ruhestand

Der langjährige Vorsitzende der GdP-Kreisgruppe Braunschweig Hans-Michael Steinhof (besser bekannt als „Stone“) geht mit Ablauf des Monats September 2018 in den wohlverdienten Ruhestand. Auf der Jahreshauptversammlung, Ende August, gab er den Vorsitz an Frank Voigtländer ab. Ein ausführlicher Bericht erfolgt im nächsten Eulenspiegel.

Alles Gute Stone!



Das selbe gütige Schicksal trifft den langjährigen Vorsitzenden der GdP-Kreisgruppe Goslar, der auch Vorsitzender des örtlichen Personalrates der Polizeiinspektion Goslar und Mitglied im Bezirkspersonalrat war.

Herbert Brauer tritt ab 01. September 2018 seinen wohlverdienten Ruhestand an.

Alles Gute Herbert!





Vorbereitung auf den Ruhestand

Bericht von der Informationsveranstaltung



Von Günter Bengelsdorf

Unter diesem Motto fand zum 16. Mal die Informationsveranstaltung für angehende Pensionäre am 22. Februar 2018 in dem Bereich der Polizeidirektion Braunschweig statt. Hierzu wurden die GdP-Kolleginnen, GdP-Kollegen und Gäste, die bisher in den Ruhestand gegangen sind bzw. auf den Ruhestand, die bis Januar 2019 in den Ruhestand gehen, speziell eingeladen.

Unser Vorsitzender der GdP-Bezirksgruppe Braunschweig Jörg K r e m e r eröffnete die heutige Informationsveranstaltung und begrüßte alle Kolleginnen und Kollegen herzlichst. In seinen weiteren Ausführungen ging er ausführlich auf die gewerkschaftliche Arbeit der Bezirksgruppe und den Kreisgruppen ein.

Hierbei stellte er die gewerkschaftlichen landespolitischen GdP-Forderungen der Zukunft speziell heraus und wies dabei auf die GdP-Informationen, sowie den einzelnen monatlichen Ausgaben der „Deutschen Polizei – Niedersachsen. –“, einschließlich der speziellen „Artikel für Senioren“, hin.

Für interessierte Kolleginnen und Kollegen der GdP fand nunmehr das Seminar zum Thema „Vorbereitung auf den Ruhestand“, in der Polizeidirektion Braunschweig statt. Ziel der Informationsveranstaltung ist, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die Zeit nach dem beruflichen Engagement einzustimmen. Dabei sollte die Alters- und die Krankenversicherung ebenso nähergebracht werden wie die vielerlei Möglichkeiten, sich in der neu gewonnenen Freizeit zu betätigen.

Anschließend übernahm unser Kollege Günter Bengelsdorf - Bezirksseniorensprecher – und der Kol-



lege Axel Schade die weitere Leitung der gesamten Informationsveranstaltung und begrüßte den Referenten Detlef Gerth von der ZIB des Niedersächsischen Landesamtes für Bezüge und Versorgung, der das 1. Referat „Versorgungsrecht“, und das 2. Referat „Beihilferecht“, übernahm.

Weiterhin begrüßte der Kollege Günter Bengelsdorf die Kolleginnen und Kollegen Frau Angelika Kurnert – Vorsitzende des Bezirkspersonalrates -, Frau Maria Maletz – Gleichstellungsbeauftragte – Herrn Hans-Michael Steinhof – Personalratsvorsitzender der Polizeiinspektion Braunschweig – und Herrn



Manuel Skokalski – Vorsitzender des Hauspersonalrates.

Mit den nachfolgenden Erläuterungen im 1. Referat gab Herr Gerth einen Überblick über die Grundlagen des Versorgungsrechts wies auf die einzelnen Bestimmungen der Versorgung der Beamtinnen und Beamten in Niedersachsen hin.

- ◇ Berechnung der Pension, kurz erläutert
- ◇ Witwenpension
- ◇ Sterbegeld
- ◇ Polizei und Justiz erhalten einen einmaligen Ausgleich (§ 55, Abs. 1 NNeamtVG) i. H. v. 4091,- EUR bei Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze.

Achtung: Bei Verschiebung der Altersgrenze nur noch anteilig.

- ◇ NNeamtVG) i. H. v. 4091,- EUR bei Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze.

Achtung: Bei Verschiebung der Altersgrenze nur noch anteilig.

- ◇ Anrechnung von andren Bezügen, wie z. B. Renten.
- ◇ Auskünfte zur eigenen Pension kann man erhalten, wenn das 53. Lebensjahr vollendet ist bzw. vor einer Dienstunfähigkeit.
- ◇ Selber berechnen: $71,75\%$ geteilt durch 40 Dienstjahre = $1,79375\%$ pro Dienstjahr, wenn vollbeschäftigt. Mindestversorgung = derzeit ca. 1.498,- EUR (2018 = 1528,- EUR).
- ◇ Höchstgrenze der Pension $71,75\%$, eigene Renten werden angerechnet.
- ◇ Jedoch neu: Bei Verzicht der Vordienstzeiten kann die Pension höher als $71,75\%$ sein. Vergleichsberechnung durchführen.

◇ Versorgungsausgleich ...

- Wenn VAG neu berechnet werden soll, dann Antrag beim zuständigen Familiengericht stellen.
- Wenn Berechtigter des VAG verstorben ist und keine 36 Monate an Leistungen gezahlt wurde, kann auf Antrag der VAG ausgesetzt werden. Antrag beim Referat 23 stellen, die setzen sich mit dem Rententräger in Verbindung.
- Wenn die Scheidung nach neuem Recht ausgesprochen wurde, d. h. Versorgungsausgleich muss gezahlt werden und man selber erhält auch einen Versorgungsausgleich, dann kann bei Referat 23 ein Antrag gestellt werden, dass dieser evtl. gekürzt wird.

Zum 01. Juni 2018 erfolgt eine Erhöhung der Bezüge von 2 Prozent laut Beschluß des Niedersächsischen Landtages im Vorgriff auf die kommenden Tarifverhandlungen. In der Pause stand der Referent Herr Gerth den einzelnen Teilnehmern des Seminars für persönliche Fragen zur Verfügung.

Im 2. Referatsbereich ging der Referent Herr Gerth auf das Beihilferecht ein, d. h. die heutige gesetzliche Grundlage bildet der § 80 des NBG und die NBhVO vom 07.11.2011.

- ◇ Zahnersatz
- ◇ Beihilfefähigkeit der Aufwendungen für Sehhilfen zur
- ◇ Verbesserung der Sehschärfe (Stand: 01.07.2017)
- ◇ Implantate – bis zu vier Stück je Kiefer
- ◇ Hörgeräte – bis 1.500,- EUR beihilfefähig
- ◇ Kuren nein, Sanatorium ja (bei Pensionären)
- ◇ Schutzimpfungen sind grundsätzlich beihilfefähig



- ◇ Auslandsbehandlungen, innerhalb der EU kein Problem, außerhalb empfiehlt sich eine Auslandsreiseversicherung.

Achtung: Auch innerhalb der EU keine Rückführung Wahlleistungen sind nicht beihilfefähig

- ◇ Bei privaten Kliniken nur beihilfefähig wie allgemeine Krankenhäuser
- ◇ Pflegeversicherung
Mit dem 2. Pflegestärkungsgesetz (PSG II) werden ab 01. Januar 2017 verschiedene Änderungen unter Hinweis auf die NLBV-Informationen angewendet.
 - Beihilfefähigkeit von Aufwendungen bei dauernder Pflegebedürftigkeit im häuslichen und teilstationären Bereich (Stand: 01.01.2017).
 - Beihilfeleistungen bei vollstationäre Pflege in einer Pflegeeinrichtung (§ 34 NBhVO) / Stand: 01.06.2017.
 - Beihilfefähigkeit von Aufwendungen für ambulante zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen (Stand: 01.07.2017).

- ◇ Reha – Maßnahmen

- ◇ Zuschuß zum Krankenkassenbeitrag,

- bei Privatversicherten 41,-- EUR,
- freiwillig Versicherte in einer gesetzlichen Kasse 21,- EUR,
- ansonsten wird die Beihilfe um 20% gekürzt.

Auch hier stand der Referent Herr Gerth nach dem Referat Beihilferecht für alle Teilnehmer des Seminars für Einzelfragen zur persönlichen Verfügung.

Der Kollege Michael Brandes von der „PVAG / Signal-Iduna,“ stellte im Rahmen das Versicherungs-

programm „Versicherungen im Ruhestand,“ vor und stand laufend für Einzelfragen aus dem Teilnehmerkreis zur Verfügung.

Auf ein schwieriges und auch unbekanntes Thema „COMPASS – Pflegeberatung,“ ging der Referent ein und informierte über deren Aufgaben. Wir möchten auch unsere Senioren mit dem Informationsangebot der Pflege hilfreich zur Seite stehen.

Entsprechendes Informationsmaterial wurde den anwesenden Teilnehmern übergeben bzw. liegt bei der Bezirksgruppe vor.

Zur weiteren Information erhielten alle Teilnehmer der heutigen Veranstaltung die einzelnen Mappen zum:

- ◇ Versorgungsrecht mit Anlagen
- ◇ Beihilferecht mit Anlagen
- ◇ GdP-Ausgabe „Vorbereitung auf den Ruhestand,“
- ◇ GdP-Ausgabe „APS-Programm – Vorsorge,“



Kontakt-Infos



Unsere Seniorensprecher in den Kreisgruppen stehen unseren GdP-Kolleginnen und GdP-Kollegen stets beratend zur Verfügung und sind erreichbar:

| | | |
|-------------------------|---------------------------------|------------------------------|
| KG. Braunschweig | Koll. Matthias Jago | Tel: 0531 - 863076 |
| | Koll. Axel Schade | Tel.: 0531 - 332621 |
| | Koll. Norbert Hellwig | Tel.: 0531 - 695868 |
| KG. Helmstedt | Koll.in Britta Garske | Tel.: 05351 - 33965 |
| KG. Wolfenbüttel | Koll. Hans-Chr. Viermann | Tel.: 05337 - 473 |
| KG. Goslar | Koll. Horst Hahn | Tel.: 05321 - 84480 |
| KG. Wolfsburg | Koll. Ewald Stiehl | Tel.: 0531 - 612339 |
| KG. Salzgitter | Koll. Armin Lorenz | Tel.: 05341 - 14865 |
| KG. Peine | Koll. Manfred Müller | Tel.: 05171 - 8082447 |
| KG. Gifhorn | Koll. Hartwig Frede | Tel.: 05371 - 980124 |

Diese Informationsveranstaltung zeigt einmal mehr, dass Mitglieder der GdP auch im Ruhestand nicht alleingelassen werden. Am Schluss der heutigen Veranstaltung waren sich alle einig, dass die Informationsveranstaltung „Vorbereitung auf den Ruhestand,“ weiterhin jährlich im Bereich der Bezirksgruppe Braunschweig durchgeführt werden sollte. □



Foto: Informationsveranstaltung „Vorbereitung auf den Ruhestand“ in der PD Braunschweig.



Erreichbarkeit der Vertrauenspersonen in der PD Braunschweig

PI - Wolfsburg/Helmstedt

Bezirksschwerbehindertenvertretung
PD Braunschweig/SBV PI Wolfsburg/
Helmstedt

Annabelle Bujok

Tel.: 07 - 69 - 43 59
0531 / 476 43 59



Stellv. SBV PI Wolfsburg/Helmstedt

Anja Mahlke

Tel.: 07 - 672 - 115
05361 / 46 46 - 115



PI - Salzgitter/Peine/Wolfenbüttel

Stellv. Bezirksschwerbehinderten-
vertretung
SBV PI Salzgitter/Peine/Wolfenbüttel

Fikret Abaci

Tel.: 07 - 662 - 209
05341 / 1897 - 103



Stellv. SBV PI Salzgitter/Peine/
Wolfenbüttel

Martin Schenker

Tel.: 07 - 662 - 103
05341 / 1897 - 103



PI - Gifhorn

SBV PI Gifhorn

Rainer Berenz

Tel.: 05371 / 98 02 39



PI - Braunschweig

SBV PI Braunschweig derzeit nicht besetzt

PI - Goslar

SBV PI Goslar

Marion Roggenbach

Tel.: 07 - 652 - 339
05321 / 339 - 339



Stellv. SBV Goslar

Monika Moritz

Tel.: 07 - 652 - 110
05321 / 339 - 110



PD - Braunschweig - Haus

SBV PD Braunschweig - Haus

Hans-Joachim Ohmsen

Tel.: 07 - 69 42 86
0531 - 476 42 86



Stellv. SBV PD Braunschweig - Haus

Uwe Ochmann

Tel.: 07 - 69 - 14 37
0531 / 476 - 14 37



Zu den Aufgaben der Vertrauenspersonen zählen:

- Beratung und Hilfestellung für die schwerbehinderten Menschen und die ihnen Gleichgestellten
 - Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben
 - die Überwachung der Einhaltung von Gesetzen, Erlassen, Verfügungen
 - Beantragung von Fördermitteln bei externen Stellen
 - wie dem Integrationsamt Unterstützung bei der Stellung von Anträgen
 - Ansprechpartner für den Arbeitgeber und Personalrat
- Bitte wenden Sie sich vertrauensvoll an die entsprechenden Kollegen-/innen in Ihrem Bereich.
Wir freuen uns auf Ihren Anruf.



Die nächste „Frauenfahrenfort“ geht nach Amsterdam

Nach Oslo, Hamburg, Berlin und Dresden ist im kommenden Jahr Amsterdam das Ziel der „Frauenfahrenfort“-Reise.

Die Fahrt findet vom 10. – 12. Mai 2019 statt. Unterkunft ist im Mercure Hotel Amsterdam City im Doppel- oder Einzelzimmer. Neben gemeinsamen, kulturellen Erlebnissen wie die Fahrt mit dem Boot vom Hotel ins Zentrum von Amsterdam, Stadtrundgang und Besuch u.a. des Blumenmarktes, einer Grachtenfahrt durch Amsterdam bietet die Reise die Möglichkeit, sich in lockerem Rahmen über gewerkschaftliche Arbeit auszutauschen. Der Landesfrauenvorstand plant auch, mit den örtlichen Kolleginnen und Kollegen Kontakt aufzunehmen, um ein Treffen zu organisieren. Des Weiteren könnte bei entsprechender Personenzahl auch der Besuch des Anne-Frank-Museums geplant werden.

Wer an der „Frauenfahrenfort“-Tour teilnehmen möchte, kann sich bei der Landesfrauenvorsitzenden unverbindlich mit einem Zimmerbelegungswunsch melden. EMail: anjasurkau@kabelmail.de. Sobald die Planung und die Kosten feststehen, werden die Interessentinnen informiert. Alles Weitere läuft dann über die GdP Mitglieiderservice-GmbH.

Da die Plätze wie jedes Jahr begrenzt sind, bietet sich eine frühzeitige Reservierung an.

Angelika Kunert würde sich für die Braunschweigerinnen wieder um eine gemeinsame An- und Abfahrt kümmern.



Schon gehört?



..., dass der Vorsitzende der GdP-Bezirksgruppe Braunschweig, Jörg Kremer, auf Einladung des SPD-Landtagsabgeordneten Matthias Möhle, sich zu einem gewerkschaftspolitischen Gespräch in Peine traf. Themen waren u.a. die Streichung von 18 Stellen im Tarifbereich bei der PD Braunschweig, die Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes. Kremer wird die Gespräche mit den Landtagsabgeordneten fort führen.

Demnächst ist ein Gespräch mit Immacolata Glosemeyer (SPD) in Wolfsburg geplant.





Betreuungseinsatz der GdP in Goslar

Großeinsatz anlässlich „Tag der deutschen Zukunft“ und Gegendemo

GdP-Einsatzbetreuung
am 02. Juni 2018 in
Goslar:

Martina Wojna und
Jörg Kremer



Von der Online-Redaktion

Goslar, 02.06.2018. Die Polizeiinspektion Goslar erlebte ihren bislang größten Einsatz der jüngeren Geschichte bei der Bewältigung eines Neonazi-Aufmarsches („Tag der deutschen Zukunft“) und einer gleichzeitig stattfindenden Gegendemonstration „Goslar ist bunt“. Mehr als insgesamt 3200 Teilnehmer auf beiden Seiten, zählten die Veranstalter. Ihnen gegenüber sicherten über 2000 Kolleginnen und Kollegen der Bundespolizei, aus Niedersachsen, Thüringen und Nordrhein-Westfalen, diese Veranstaltung.

Um es vorweg zu nehmen, es blieb erfreulicher Weise weitestgehend (bis auf ein paar linksautonome Extremisten) ruhig. Auf Seiten der Polizei gab es keine Verletzten zu beklagen.

Aufgrund dieses Großeinsatzes führte die GdP Niedersachsen einen Betreuungseinsatz für die

Kolleginnen und Kollegen durch. Unterstützung erhielten sie von angehenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten aus der Polizeiakademie. Auch die GdP-Bezirksgruppe Braunschweig, mit dem Vorsitzenden Jörg Kremer und seiner Stellvertreterin Martina Wojna, war vor Ort.

Neben einer stationären Versorgung in der ehemaligen BGS-Kaserne in Goslar, gab es durch das GdP-Mobil auch die Versorgung der Kräfte an den jeweiligen Einsatzorten, soweit es die Lage erlaubte. Auch wurde an die Kolleginnen und Kollegen in der Polizeiinspektion gedacht.

Verteilt wurden Bananen, Müsli-Riegel, Desinfektionsspray und Kugelschreiber. Das fand bei den Hundertschaften reißenden Absatz. □

Offener Brief der GdP-Bezirksgruppe Braunschweig zum Haushalt 2019

Sehr geehrte/r Landtagsabgeordnete/r,

für ein gutes gesellschaftliches Klima in unserem Land sind Investitionen in u.a. Bildung, Pflege, Integration und Daseinsvorsorge dringend erforderlich. Daneben muss aber auch in dem Bereich der Inneren Sicherheit investiert werden. Die Polizei in unserem Bundesland ist seit Jahren unterfinanziert und die gute Arbeit der Polizeibeschäftigten in Niedersachsen wird, trotz einiger erzielten Verbesserungen in den letzten Jahren, durch die hiesige Politik im Vergleich zu den meisten anderen Bundesländern nicht ausreichend gewürdigt. Das muss endlich der Vergangenheit angehören, die Finanzlage gibt es her.

Im Vorfeld der Debatten um den Haushalt 2019 möchten wir Sie daher auf die dringenden und notwendigen erhöhten Investitionserfordernisse bei der Polizei Niedersachsen aufmerksam machen und Sie persönlich zur Unterstützung auffordern. Zusätzliche finanzielle Mittel sind sowohl für Personalkosten als auch für Einsatz- und Sachmittel erforderlich, um die professionelle Arbeit der niedersächsischen Polizei für die Innere Sicherheit weiterhin sicherstellen zu können.

Die Bezahlung der niedersächsischen Beamtinnen und Beamten liegt im Vergleich zu den anderen Bundesländern und dem Bund seit Jahren an der unteren Grenze. Der aktuelle Besoldungsreport des DGB vom April 2018, macht dies mehr als deutlich. Gleiche Lebens- und Gehaltsverhältnisse gibt es schon lange nicht mehr. Während in den meisten anderen Ländern auch die persönliche finanzielle Situation der verbeamteten Beschäftigten massiv und nachhaltig verbessert wird, scheint sich Niedersachsen hier weitgehend zurückzuhalten. Das ist nicht länger hinnehmbar. Die Arbeits- und Drucksituation der Polizeibeschäftigten ist in allen Ländern die gleiche, deshalb geht es auch nicht ausschließlich darum, weitere zusätzliche Beförderungen und Stellenhebungen durchzusetzen, die natürlich dennoch nach A 10 und A 11 weiterhin dringend erforderlich sind, es geht aber insbesondere um Gerechtigkeit bei der Grundbesoldung und die Angleichung der niedersächsischen Gehälter an die anderer Länder und den Bund.

Wie das erfolgen kann? Zum Beispiel durch die Wiedereinführung einer Sonderzahlung (Weihnachtsgeld). Neben Niedersachsen zahlen nur noch Sachsen und Brandenburg ab A 9 gar keine Sonderzahlung mehr. Eine weitere Möglichkeit wäre die Erhöhung der Polizeizulage und der Wiedereinführung ihrer Ruhegehaltsfähigkeit. Alles ist eine Sache von Berechnungen und Verhandlungen, u.a. mit uns als größte Gewerkschaft für alle Polizeibeschäftigten.

Das seit Jahren notwendige zusätzliche Personal und die dafür erforderlichen Haushaltsmittel sowie zwingend notwendige Investitionen für Sachmittel, dürfen nicht länger gegen die gute Arbeit der jahrzehntelang Beschäftigten ausgespielt werden. Die jahrelange Zurückhaltung der Politik, die mit zur Erhöhung des subjektiven „Unsicherheitsgefühls“ der Bevölkerung beigetragen hat, kann nicht länger dafür herhalten, dem Personal finanzielle Anerkennung und Wertschätzung zu verwehren. Zusätzlich sind massive Investitionen in die Sicherheitsausstattung für die eingesetzten Kolleginnen und Kollegen sowie in Technik, Gebäude und Know-how erforderlich.

Die GdP erwartet von der Großen Koalition in Niedersachsen und den gewählten Abgeordneten des niedersächsischen Landtages umgehend zu reagieren, bereits zwingend für den Haushalt 2019 erste Schritte einzuleiten und auch in den folgenden Jahren die Gehaltsunterschiede sowie die Defizite bei der Ausstattung und Infrastruktur auszugleichen, um der von allen Seiten viel gelobten „guten Arbeit der Polizeibeschäftigten“ endlich Rechnung zu tragen und weiterhin Sicherheit für die Bevölkerung auf hohem Niveau garantieren zu können.

Die Bevölkerung steht hier in Niedersachsen zu ihrer Polizei, die Umfragen sind eindeutig. Von daher werden wir die Menschen in unserem Bundesland in jedem Wahlkreis auch fortlaufend informieren und auch sie um Unterstützung bitten.

Wir möchten an Sie appellieren, sich in Ihrer Fraktion für geeignete Maßnahmen einzusetzen und stehen Ihnen für Gespräche selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Kremer



Aktuelle Info

Von Martina Wojna

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

einige unserer Mitarbeiter/innen sind momentan ziemlich verunsichert was ihre berufliche Zukunft angeht. Wie in dem Artikel „Wahrheit oder Pflicht“ des Kollegen Christian Schultz aus Salzgitter ausgeführt, geht es um die Einführung des Polizei-Clients bei der Polizei Niedersachsen und der damit verbundenen Abgabe-verpflichtung der Behörden. Ich hatte dazu bereits mehrfach berichtet.

Die Stunde der Wahrheit zeigt nun, dass die PD Braunschweig mit 17,833 Vollzeiteinheiten zum 31.12.2018 dabei ist. Das bedeutet schlicht und einfach, dass genau diese Anzahl Vollzeiteinheiten am 01.01.2019 nicht mehr in unserem Beschäftigungsvolumen vorhanden ist.

Wie - bitte sehr - sollen wir das erbringen?

Haben wir doch in den vergangenen Jahren schon jede Menge Vollzeiteinheiten einsparen müssen, weil die PD Braunschweig angeblich zu viele Beschäftigte hatte. Man hat also seitens der Behörde Überlegungen angestellt, um die „Kuh“ möglichst sozialverträglich „vom Eis“ zu bekommen.

Ergebnis dieser Überlegungen ist, diese Abgabe möglichst mit den natürlichen Abgängen der nächsten zwei Jahre zu erfüllen.

Das heißt, dass Arbeitsplätze, die durch Verrentungen oder Kündigungen frei werden, einfach nicht wieder besetzt werden. Wer dann zukünftig die zweifellos vorhandene Arbeit ma-

chen soll, steht auf einem anderen Blatt.

Diese Problematik muss dann gesondert eingehend betrachtet werden.

Momentan sieht es ganz gut aus, dass der Plan evtl. aufgeht und man gar nicht oder nur in geringem Maße an befristete Arbeitsverträge oder gar befristete Arbeitszeitanteile gehen muss. Es ist mir aber leider nicht möglich euch in diesem Artikel abschließend mitzuteilen, wo der Zug genau hinfährt.

Die Entwicklungen in diesem Thema sind relativ schnelllebig, so daß es nicht möglich ist, hier eine seriöse Sachstandsmitteilung abzugeben.

Der Eulenspiegel ist mehrere Wochen in der Bearbeitung und zum Drucken, so dass ich jetzt und hier keine Stellungnahme zum aktuellen Stand abgeben kann.

Ich kann euch aber versichern, dass wir als Bezirkspersonalrat in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit Dezernat 13 und auch der Behördenleitung ganz genau darauf achten, dass soziale Härten auf jeden Fall vermieden werden.

Natürlich ist uns bewusst, dass negative Veränderungen des Arbeitsvertrages für jeden Einzelnen eine schlimme Sache sind, aber diese Verantwortung trage weder ich, noch unsere Behörde. Das wurde auf einer anderen Ebene entschieden. Der Bezirkspersonalrat



INFO AKTUELL!





hat übrigens beim Ministerbesuch am 04.04.2018 die sogenannte „Rote-Tuch-Aktion“ ins Leben gerufen. 18 Kollegen/innen hatten sich durch ein rotes Halstuch gekennzeichnet, um unserem Innenminister Pistorius zu verdeutlichen, dass hinter Vollzeiteinheiten Menschen mit ihren ganz eigenen Schicksalen stehen. Dies wurde von ihm durchaus mit Betroffenheit zur Kenntnis genommen. Der Polizeihauptpersonalrat hat sich daraufhin entschieden, die Aktion landesweit durchzuführen.

Für uns Personalräte ist dies natürlich auch eine extrem belastende Situation, hat man doch dieses Amt übernommen, um für die Kolleg/innen möglichst das Beste herauszuholen und nicht um Schadensbegrenzung zu betreiben. Trotzdem bleiben wir weiter am Ball...so bitter es auch ist!



Aktion Rotes Halstuch. Die Alarmfarbe Rot als Protest.

Abschließend möchte ich euch noch kurz von der Klausurtagung der Bezirks- und Hauspersonalräte des Landes, die jährlich in Lüchow stattfindet, berichten. Zu meiner Freude war die Veranstaltung in diesem Jahr sehr „tariflastig“. Wir einigten uns auf eine Menge Tarifthemen, die zukünftig verstärkt bearbeitet werden sollen. Hier im folgenden ein paar Stichpunkte der Themen:

- ◇ Stellen des 250er Programms der Landesregierung (im Nachtragshaushalt wurde die Schaffung von 250 Stellen für die Polizeiverwaltung -Tarif- beschlossen.)
- ◇ Mentoring für Tarifbeschäftigte
- ◇ Stufenlaufzeitverkürzung gem. § 17 Abs:2 TV/L

- ◇ Eingruppierungen bei Freisetzungen
- ◇ Fortbildungsangebote für Tarifbeschäftigte
- ◇ Überarbeitung der 81er Vereinbarung
- ◇ Budgetierung d. Beschäftigungsvolumens ab EG 10 in den Behörden
- ◇ PIAV (künftige Aufgaben)

Natürlich wurde auch nochmals die Abgabeverpflichtung POC, von der alle Polizeidirektionen betroffen sind, eingehend erörtert.

Ein weiteres Thema waren ebenfalls die Perspektiven des mittleren Dienstes der Verwaltung.

An der Veranstaltung nahm ein Vertreter des LPP teil und notierte sich die angesprochenen Punkte.

Ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass sich für uns Tarifbeschäftigte doch auch nochmal etwas zum Guten wendet.

Mir bleibt jetzt nur noch allen einen schönen Sommer mit vielen lauen Abenden und schönen Erlebnissen zu wünschen. Genießt die Sonne und erholt euch im Urlaub gut.

Herzliche Grüße

Eure Martina Wojna



Gewerkschaft der Polizei (GdP)

in der Polizeidirektion Braunschweig



Jörg Kremer
Vorsitzender
Bezirksgruppe Braunschweig
Tel.: 0531-476 1082

Marco Triller
Vorsitzender
Kreisgruppe BEPO BS
Tel.: 0531/476-4342



Hans-Michael Steinhof
Vorsitzender
Kreisgruppe Braunschweig
Tel.: 0531-476 3006



Rüdiger Gonet
Vorsitzender (Komm.)
Kreisgruppe Gifhorn
Tel.: 05371/980-0



Bernhard Habrom
Vorsitzender
Kreisgruppe Wolfsburg
Tel.: 05361/4646-371



Jürgen (Theo) Körner
Vorsitzende
Kreisgruppe Helmstedt
Tel.: 05351/521335



Frank Kuhn
Vorsitzender
Kreisgruppe Salzgitter
Tel.: 05341/1897-142



Guido Kriedemann
Vorsitzender
Kreisgruppe Peine
Tel.: 05171/999-0



Martin Weigelt
Vorsitzender
Kreisgruppe Wolfenbüttel
Tel.: 05331/933-0



Jörg Homann
Vorsitzender
Kreisgruppe Goslar
Tel.: 05321/339-400